

An alle Mitglieder des
Schwimmvereins Hengersberg e.V.

Hengersberg, im Juni 2021

Einladung

zur Mitgliederversammlung

am Montag, 19.07.2021 um 19.30 Uhr

im Hallenbadrestaurant (Laguna) Hengersberg

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Jahresbericht des 1. Vorsitzenden
4. Bericht des sportlichen Leiters
5. Finanzbericht der Schatzmeisterin
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Entlastung der Vorstandsschaft
8. Bekanntgabe und Genehmigung des Haushaltsplans
9. Wünsche und Anträge

Anträge zur Tagesordnung der Mitgliederversammlung sind spätestens acht Tage vor der Mitgliederversammlung dem Vorstand schriftlich oder per Email unter eberle.alex@t-online.de einzureichen. Stimmrecht hat jedes Mitglied mit vollendetem 16. Lebensjahr.

Mit sportlichen Grüßen

Alexander Eberle
Schwimmverein Hengersberg e.V.
1. Vorsitzender

Vereinsregister Deggendorf VR 811
Raiffeisenbank Hengersberg-Schöllnach
BIC GENODEF1HBW
IBAN DE19 7416 1608 0000 1772 02

Homepage:
www.sv-hengersberg.de
Steuernummer 108/110/70314

1. Vorsitzender
Alexander Eberle
Am Brunnhaus 7
94491 Hengersberg

Wir weisen alle Mitglieder darauf hin, dass die Mitgliederversammlung unter Einhaltung der allgemein gültigen Corona-Regelungen abgehalten wird. Des Weiteren gelten für die Versammlung insbesondere die nachfolgend dargestellten Sicherheits- und Hygieneregeln bei SVH-Veranstaltungen (z. B. Mitgliederversammlungen):

- Die Mitgliederversammlung findet grundsätzlich nach geltenden inzidenzabhängigen Regelungen statt. Bei einer aktuellen Inzidenz unter 50 sind beispielsweise in geschlossenen Räumen max. 50 Personen zugelassen, im Freien max. 100 Personen.
- Ferner ist bei einer 7-Tage-Inzidenz unter 50 kein Testnachweis erforderlich.
- Mitgliedern, die Krankheitssymptome aufweisen, wird die Teilnahme an der Mitgliederversammlung untersagt. Ferner gilt diese Anordnung auch für:
 - Personen mit nachgewiesener SARS-CoV-2-Infektion,
 - Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen, zu Ausnahmen wird hier auf die jeweils aktuell gültigen infektionsschutzrechtlichen Vorgaben verwiesen,
 - Personen, die einer Quarantänemaßnahme unterliegen.
- Generell ist darauf zu achten, dass in der Versammlung der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten wird.
- Bei der Versammlung gilt eine Maskenpflicht (FFP2-Maske oder eine Maske mit mindestens gleichwertigem genormtem Standard ist zu tragen, Kinder zwischen dem sechsten und dem 15. Geburtstag müssen nur eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen). Die Maske darf nur auf dem Sitzplatz abgenommen werden.
- Körperkontakt während und außerhalb der Versammlung (z. B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) ist generell untersagt.
- Die Husten- und Nies-Etikette ist zu wahren (in Ellenbeuge).
- Ferner achten Sie auf gründliche Handhygiene. Desinfektionsspender, ausreichende Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher stehen in der Bäderanlage sowie im Gastronomiebetrieb zur Verfügung.

- In geschlossenen Räumlichkeiten wird in regelmäßigen Abständen ausreichend **gelüftet**.
- Vor Beginn der Versammlung werden alle **Teilnehmer nochmals** über die **Sicherheitsmaßnahmen** informiert. Bei Nicht-Einhaltung durch einen Teilnehmer erfolgt der unmittelbare Ausschluss von der Veranstaltung.
- Durch **Anwesenheitslisten/Zugangskontrollen** wird sichergestellt, dass die maximale Teilnehmerzahl zu keinem Zeitpunkt überschritten wird.

Eine nachträgliche Kontaktmöglichkeit im Falle einer Covid-19-Erkrankung ist folglich durch die **Teilnehmerliste** sichergestellt.

- Nach **Abschluss der Veranstaltungen** erfolgt die unmittelbare Abreise der Mitglieder.
- Weitere Vorgaben ergeben sich aus einem gegebenenfalls eigens für die jeweilige Veranstaltung angepasstem Schutz- und Hygienekonzepts sowie aus dem Schutz- und Hygienekonzept des jeweiligen Betreibers des Gastronomiebetriebes. Diese sind stets einzuhalten.